Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	22.12.2021		
Geschäftszeichen	GM-ki-sa		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.02.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 011/22

Betreff: Donauhalle, Donausaal (kleiner Saal), Messefoyer und Tagungsräume, Böfinger Straße 50, Sanierung der Sprachalarmierung gem. VStättVO und aktuell gültigen Normen
- Projekt- und Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung vom 22.12.2021 (Anlage 1)

Antrag:

1. Die Sanierung der Sprachalarmierung gem. VStättVO und aktuell gültigen Normen der Donauhalle, Donausaal (kleiner Saal), Messefoyer und Tagungsräume, Böfinger Str. 50, Ulm gemäß Planung und beiliegender Kostenberechnung des Ingenieurbüros hf Medientechnik und des Zentralen Gebäudemanagements vom 22.12.2021 mit Gesamtaufwendungen für Hochbau in Höhe von 460.000 € (netto) zu genehmigen.
2. Die Ausführung auf der Grundlage der Planung und der Kostenberechnung des Ingenieurbüros hf Medientechnik und des Zentralen Gebäudemanagements zu genehmigen.
3. Die Deckung der Maßnahme erfolgt im Ergebnishaushalt 2022, PRC: 5750-160 (Städtische Hallen) im Rahmen des Bauunterhalts in Höhe von 460.000 € (netto).
4. Die geschätzten jährlichen Folgekosten werden sich durch die v.g. Maßnahme um 6.000 € netto erhöhen und werden zur Kenntnis genommen.

Milica Jeremic

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
~~BM 1, BM 3, C 3, LI, OB, RPA, ZSD/HF~~	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	**Ja**
Auswirkungen auf den Stellenplan:	**Nein**

MITTELBEDARF				
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)			ERGEBNISHAUSHALT (einmalig/laufend)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: 7.				
Einzahlungen	€		Ordentliche Erträge *	0 €
Auszahlungen	€		Ordentlicher Aufwand (einmalig)	460.000 €
Aktivierte Eigenleistungen	€		Ordentlicher Aufwand (laufend)	6.000 €
			Kalkulatorische Zinsen (netto)	- €
			Nettoressourcenbedarf (einmalig)	460.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€		Nettoressourcenbedarf (laufend)	6.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG				
1. Finanzhaushalt 2020			2022	
Auszahlungen (Bedarf):	€		Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5750-160 (städtische Hallen)	460.000 €
Verfügbar: (inkl. HH Reste Vj.)	€		2023	
Ggf. Mehr-/Minderbedarf	€		Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 5750-160 (städtische Hallen)	6.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC	€			
PS-Projekt 7	€		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Kalk. Verzinsung)	- €
bzw. Investitionsauftrag 7	€			
2. Finanzplanung 2021 ff				
Auszahlungen (Bedarf):	€			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung				

*Eine Recherche in den Förderprogrammen von Bund und Land Baden-Württemberg sowie der KfW hat ergeben, dass hierfür keine Zuschüsse zu erwarten sind.

1. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

1.1. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Erläuterung zum Vorhaben

2.1. Die Donauhalle mit Donausaal (kleiner Saal), dem Messefoyer sowie den Tagungsräumen der Ulmer Messe gehört zu den größten Versammlungsstätten im Bereich der Stadt Ulm.

Gemäß der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) des Landes Baden-Württemberg sind Versammlungsstätten mit normenkonformen elektroakustischen Alarmierungsanlagen auszustatten, die im Brandfall oder sonstigen Gefährdungslagen eine zielgerichtete Evakuierung der Gebäude durch automatisiertes Ausspielen von Ansagetexten (Sprachalarmierung nach DIN VDE 0833) ermöglichen. Somit handelt es sich bei diesen Anlagen um eine sicherheitsrelevante technische Einrichtung des Objektes.

Die derzeit für die elektroakustische Alarmierung vorhandene Technik ist in dieser Liegenschaft teilweise über 30 Jahre alt. Die Anlage erfüllt weder die aktuell gültigen Normen noch die VStättVO noch kann sie aufgrund nicht mehr verfügbarer Ersatzteile im Schadenfall repariert werden. Die vorhandenen Alarmierungslautsprecher erfüllen keine der aktuell anzuwendenden Normen und die zugehörige Verkabelung besitzt nicht die normativ geforderte Feuerbeständigkeit (Funktionserhalt).

Da die VstättVO keinen Bestandsschutz kennt, ist die gesamte Alarmierungsanlage gemäß den gültigen Normen zu ertüchtigen. Da im vorliegenden Fall eine Teilertüchtigung aus Altersgründen nicht mehr möglich ist, muss die Alarmierungsanlage vollständig erneuert werden. Dies betrifft die Zentralentechnik, die Alarmierungslautsprecher und die Leitungsnetze. Ebenso ist die Anbindung an die bauseits vorhandene Brandmeldeanlage zu erneuern.

Die neue Alarmierungsanlage wird flächendeckend ausgeführt, d.h. außer den Veranstaltungsbereichen werden auch Büroräume, WC-Anlagen sowie Lagerräume mit Alarmierungslautsprechern ausgerüstet. Die vorgeschriebene Mindest-Sprachverständlichkeit (STI), die besonders in großen Hallen schwer zu erreichen ist, wird durch Spezial-Alarmierungslautsprecher (Typenauswahl erfolgt aufgrund einer akustischen Simulationsberechnung) gewährleistet. Die Neuerrichtung der Alarmierungsanlage erfolgt gemäß aktuell gültigen Normen mit nach EN 54 zertifizierter digitaler Zentralentechnik mit Notstromversorgung, für die Alarmierung zugelassener Lautsprecher sowie Leitungsnetze in Funktionserhalt (feuerbeständige Kabel). Die Zentralentechnik bekommt einen eigenen, feuerbeständigen Raum. Die Ansagetexte werden zweisprachig (deutsch / englisch) ausgespielt und fordern zum Verlassen der Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege auf. Somit wissen auch nicht ortsunkundige Personen (Konzert-, Messebesucher etc.), was im Alarmfall zu unternehmen ist.

Die Anlagentechnik wird erweiterbar ausgeführt, so dass in weiteren Bauabschnitten die Messehallen und das Außengelände an die neue Anlage angebunden werden können.

3. Zeitlicher Ablauf

Ausschreibung und Vergabe	März bis Mai	2022
voraussichtlicher Baubeginn	Juli	2022
voraussichtliche Fertigstellung:	Dezember	2022

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten wird an den Veranstaltungskalender der Ulm Messe angepasst.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Kosten

Gemäß der Planung und beiliegender Kostenberechnung des Ingenieurbüros hf Medientechnik und des Zentralen Gebäudemanagements vom 22.12.2021 fallen für die Sanierungsmaßnahmen Gesamtaufwendungen von 460.000 € netto an.

4.2. Finanzierung

Die Deckung der Maßnahme erfolgt im Ergebnishaushalt 2022, PRC: 5750-160 (Städtische Hallen), im Rahmen des Bauunterhalts in Höhe von 460.000 € (netto).

4.3. Risiken

Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Risiken ersichtlich: Verzögerungen im Bauablauf aufgrund von Lieferschwierigkeiten elektronischer Komponenten. Überdies sind Verzögerungen im Bauablauf durch Veranstaltungsbetrieb möglich.

4.4. Zuschüsse

Eine Recherche in den Förderprogrammen von Bund und Land Baden-Württemberg sowie der KfW hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Zuschüsse zu erwarten sind.

4.5. Folgekosten

Für das Vorhaben fallen voraussichtlich folgende Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2023 an:

Folgekosten	
Wartungskosten jährlich (netto)	6.000 €
Summe Folgekosten/Jahr (netto)	6.000 €

Die gebäudewirtschaftlichen Folgekosten erhöhen dadurch die Aufwendungen im PRC 5750-160 (städtische Hallen) ab dem Haushaltsjahr 2023.